

## Nutzungsbedingungen für den Einsatz von iPads im Unterricht

### Allgemeines und Anwendungsbereich

In den Vollzeitschulklassen der Carl-Hahn-Schule sind iPads, die von den Erziehungsberechtigten bzw. den Schülerinnen und Schülern angeschafft wurden, als verbindliches Arbeitsmittel im Unterricht eingeführt. Diese Nutzungsordnung enthält die erforderlichen Regelungen für einen erfolgreichen Einsatz dieser iPads im Unterricht an der Carl-Hahn-Schule. Die Regelungen richten sich sowohl an Schülerinnen und Schüler sowie deren Erziehungsberechtigte als auch an Lehrkräfte, die im Unterricht Tablets einsetzen.

Die Administration der Tablets erfolgt durch die Schule mit Hilfe eines Mobile Device Managements (MDM). Hierbei arbeitet der Administrator der iPads an der CHS mit der Firma eduXpert zusammen. Genutzt wird dafür das Programm JAMF.

Das MDM ermöglicht, das Tablet so einzurichten, dass es einen schulischen und einen privaten Teil gibt. Dadurch wird gewährleistet, dass die Schule keinen Zugriff auf die im privaten Teil gespeicherten Daten hat.

Weiterhin werden den Schülerinnen und Schülern über das MDM die im Unterricht an der CHS benötigten Apps und Dienste zur Verfügung gestellt. Auch werden die Geräte durch die Administration in die schulische Infrastruktur eingebunden, wodurch auf dem iPad z. B. auch Klausuren geschrieben werden können. Alle schulischen Apps stehen dem Nutzer bzw. der Nutzerin auch im privaten Bereich zur Verfügung.

Das schulische Profil gilt für alle niedersächsischen Schultage für die Zeit von 07:30 Uhr bis 14:30 Uhr.

Zusätzlich zum MDM werden die Geräte in den Apple School Manager eingebunden, der für die Geräteverwaltung auf dem Server notwendig ist.

Für Fragen und Anwendungsprobleme steht der First-Level-Support der Carl-Hahn-Schule zur Verfügung. Sollten von ihm nicht lösbare technische Probleme auftreten oder Reparaturen benötigt werden, ist die eduXpert GmbH zuständig.

### Einsatz der Tablets im Unterricht, Umgang mit dem Tablet in den Pausen

Der Einsatz des Tablets im Unterricht erfolgt ausschließlich nach den Vorgaben der Lehrkraft. Sofern in einer Unterrichtsstunde der Einsatz des Tablets nicht vorgesehen ist, haben die Schülerinnen und Schüler das Tablet auszuschalten.

Mit der App „Lehrer“ JAMF haben die Lehrkräfte die Möglichkeit, über das MDM für die Arbeit in der Schule z. B. das Internet für einen bestimmten Zeitraum auf den Geräten ihrer Lerngruppe zu deaktivieren. Um im Unterricht die Nutzung von Apps zu beschränken oder auf den Bildschirm der Geräte zuzugreifen, setzen die Lehrkräfte die Apple Classroom App und die App „Lehrer“ von JAMF ein. Wenn sich die Tablets mit aktivierter Bluetooth-Schnittstelle im Klassenzimmer befinden, kann die Lehrkraft Bildschirme sperren, diese angucken oder spiegeln. Damit eine Verwaltung der Geräte möglich ist, müssen die Schülerinnen und Schüler Bluetooth und das WLAN in der Schule immer aktiv schalten, zudem dürfen sie kein VPN nutzen.

Die Schülerinnen und Schüler sorgen dafür, dass die Tablets an jedem Tag mit vollgeladenem Akku mit zur Schule gebracht werden. Sie stellen sicher, dass für den schulischen Gebrauch der Tablets zu jedem Zeitpunkt mindestens 2 GB freier Speicherplatz zur Verfügung stehen. Programmupdates werden zu Hause durchgeführt.

### **Regelungen zur privaten Nutzung der Tablets und zur Apple-ID**

Im privaten Bereich kann das iPad wie ein normales eigenes Gerät verwendet werden. Die Verantwortung für diese Nutzung liegt bei den Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigten. Wenn neben den schulischen Apps auch privat genutzte Apps installiert werden sollen, muss eine eigene Apple-ID angelegt werden. Hinweise zum Anlegen einer Apple-ID finden sich unter: <https://support.apple.com/de-de/HT204316>. Die Nutzung des Gerätes für den Unterricht ist grundsätzlich ohne Einrichtung einer eigenen Apple-ID möglich, da alle erforderlichen Apps über das MDM der Schule bereitgestellt werden.

### **Regelungen zur Internetnutzung**

Es gelten die Nutzungsbedingungen für das Schul-WLAN an der CHS Wolfsburg. Möglicherweise sind von der Stadt festgelegte Webseiten und Dienste nicht freigegeben, um den Jugendschutz und die Netzwerksicherheit zu gewährleisten.

### **Persönlichkeitsrechte und Datenschutz**

Bei der Benutzung der Tablets für schulische Zwecke sind die Persönlichkeitsrechte anderer Personen und die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten.

Für den Unterricht werden Ton- und Bildmaterialien genutzt und ausschließlich im IServ gespeichert. Hinsichtlich der Veröffentlichung von Ton- und Bildmaterial der Schülerinnen und Schüler ist zu prüfen, ob hierfür eine gesonderte Zustimmung vorliegt.

Bei der Nutzung der Classroom App hat die Lehrkraft Zugriff auf den im Unterricht geöffneten iPad-Bildschirm. Auf die Dateien, E-Mails, Bilder oder Videos, die auf dem iPad oder in der Cloud abgespeichert sind, kann aber nur der Nutzer bzw. die Nutzerin zugreifen. Wenn die Lehrkraft das jeweilige Gerät einsieht, erscheint als Hinweis ein Symbol auf dem Bildschirm.

### **Gewährleistung der Sicherheit im Netzwerk der Carl-Hahn-Schule**

Um einen erfolgreichen Einsatz der Tablets im Unterricht zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass die Tablets während ihres Einsatzes im Unterricht über das drahtlose Netzwerk (W-LAN) der Schule mit dem Internet verbunden sind. Grundsätzlich besteht daher die Gefahr, dass Schadprogramme und Viren aus dem Internet heruntergeladen werden und für Ausfälle des Netzwerkes oder Tablets sorgen. Zur Verhinderung solcher Ausfälle gelten die Nutzungsbedingungen für das Schul-WLAN an der CHS Wolfsburg. Zusätzlich ist folgendes einzuhalten:

- a) Die Betriebssysteme der Tablets dürfen nicht durch so genannte Jail-Breaks oder ähnliche Maßnahmen verändert werden. Tablets, die auf diese Art und Weise verändert wurden, dürfen nicht mehr im Netzwerk betrieben werden. Ein sicherer Betrieb ist erst dann wieder möglich, wenn die Betriebssysteme der Tablets in den Zustand vor dem Jail-Break versetzt werden.
- b) Sofern der Hersteller des Betriebssystems der Tablets Updates bereitstellt, sind diese von den Schülerinnen oder Schülern zu installieren. Die Schule ist berechtigt, eine Frist vorzugeben, bis zu der das Update installiert werden muss. Sollte keine Installation des Updates innerhalb der Frist erfolgen, ist die Schule berechtigt, den weiteren Gebrauch des Tablets im Netzwerk zu untersagen.
- c) Das von der Schule eingesetzte MDM sorgt dafür, dass vom schulischen Teil der Tablets regelmäßig Backups durchgeführt werden.

**Verlassen der Schule nach Beenden der Schulzeit**

Wenn der Schüler bzw. die Schülerin die Schulzeit an der Carl-Hahn-Schule beendet hat, wird das Gerät aus dem System der Carl-Hahn-Schule vom Administrator gelöscht. Allerdings ist es weiterhin dem System der Stadt Wolfsburg zugeordnet. Damit soll ein Schulwechsel erleichtert werden. Geht der Schüler bzw. die Schülerin nach Verlassen der Carl-Hahn-Schule nicht auf eine andere Wolfsburger Schule, muss die Löschung aus dem Wolfsburger System beantragt werden. Dafür erhalten die Schülerinnen und Schüler bei Verlassen der Carl-Hahn-Schule ein Formular, das dann bei der Stadt eingereicht werden muss.

**Konsequenzen bei Verstößen**

Verstöße gegen diese Nutzungsordnung werden von der Schule konsequent geahndet. Mögliche Konsequenzen sind z. B. eine Sperrung des Accounts oder die Verhängung von Erziehungsmaßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen.